



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

### **Risiken durch Glyphosat nicht mehr ignorieren – Roundup im Getreide verbieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für eine strengere Regulierung und ein teilweises Anwendungsverbot von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat einzusetzen.

Insbesondere sollen dabei folgende Punkte vorangetrieben werden:

- Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zur Ernteerleichterung in Beständen (Sikkation),
- Begrenzung der maximalen Ausbringungsmenge von 2.000 Gramm auf unbestellten Ackerflächen innerhalb von drei Jahren,
- Verbot der Anwendung von Glyphosat auf Flächen im Verantwortungsbereich des Freistaats,
- Verbot des Handels und der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden für den Privatbereich.

### **Begründung:**

Glyphosat ist das weltweit am meisten eingesetzte nicht selektive Pestizid, umgangssprachlich bekannt als Roundup. Der Wirkstoff blockiert ein Enzym, das für die Proteinsynthese in Pflanzen zuständig ist.

Seit Jahren besteht der Verdacht, dass Mittel dieser Art krebserregend sind. Die Weltgesundheitsorganisation WHO erkennt mittlerweile die Gefährdung für Mensch und Umwelt an und stuft das weltweit verwendete Unkrautvernichtungsmittel als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Sollte sich diese Einschätzung bestätigen, ist ein Verbot umgehend anzustreben.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland auf 30 bis 40 Prozent der Ackerflächen glyphosathaltige Pestizide eingesetzt, in einigen Grundwasservorkommen Deutschlands werden mittlerweile Abbauprodukte dieses Pflanzengifts vorgefunden. Auch im Hobbygärtner- und Privatbereich erfreuen sich Mittel dieses Wirkstoffs großer Beliebtheit.

Diese Entwicklung ist nicht länger hinnehmbar, aus diesem Grund muss eine strenge Regulierung des Einsatzes bis hin zum teilweisen Verbot erfolgen.